



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassung und Recht
Hauptreferat Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/ILuZ

Eisenstadt, 17.04.2024

Zahl: 2024-000.683-60/7

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Weinbaugesetz 2019
geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 10. April 2024 wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Entwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Arbeiterkammer Burgenland mit, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident